

INTERPELLATION

Urheber AdG/LA, durch Patricia Constantin
Gegenstand Kantonale Steuerverwaltung: Verzug bei den Veranlagungen 2016 – wie kann eine solche Situation inskünftig vermieden werden?
Datum 14.05.2018
Nummer 1.0256

Am vergangenen 9. April haben wir aus den Medien erfahren, dass 8 % der Walliser Steuerpflichtigen immer noch auf ihre Veranlagung für das Jahr 2016 warten.

Dieser Verzug hat finanzielle Konsequenzen für Familien, die Anrecht auf Krankenkassenprämienverbilligung hätten, aber aufgrund der fehlenden Veranlagung noch nicht in den Genuss dieser Verbilligung gekommen sind. Sie mussten bereits während 5 Monaten die vollständigen Prämien berappen, was das Familienbudget stark belasten kann.

Überdies müssen einige Steuerpflichtige happige Nachsteuern bezahlen.

Die nicht veranlagten und älteren Steuerpflichtigen sehen sich mit einer komplexen Situation konfrontiert: Sie haben die Veranlagungsverfügung 2016 noch nicht erhalten, die Steuererklärung 2017 ist aber bereits ins Haus geflattert und die Raten 2018 müssen auch schon bezahlt werden. Für einige unter ihnen dürfte es schwierig sein, da noch den Überblick zu behalten.

Schliesslich führt der Verzug bei den Veranlagungen 2016 auch zu Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden.

Schlussfolgerung

Aus all diesen Gründen möchte die AdG/LA-Fraktion Folgendes wissen:

- Wie viele Walliser Steuerpflichtige wurden bis dato noch immer nicht veranlagt?
- Wie lassen sich die grossen Veranlagungsunterschiede zwischen den Gemeinden erklären (in einigen Gemeinden wurden die Veranlagungen bereits vor Jahresende vollständig abgeschlossen)?
- Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, damit sich eine solche Situation nicht wiederholt?
- Wäre für den Staatsrat die Einführung eines Veranlagungssystems analog zu jenem des Kantons Waadt denkbar?